

# BESCHLUSSVORLAGE

## 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 02.10.2024



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Städtisches Teilnehmungsmanagement**  
- Jahresabschluss CVG 2023 - Entlastung der Geschäftsführung

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung  
gesetzliche Grundlagen:      §§ 28, 98, 99 SächsGemO, §§ 42a, 46 GmbHG, § 10 Buchstabe b des  
Gesellschaftsvertrags der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft  
mbH vom 14.09.2001  
vorberaten:                      Verwaltungsausschusses am 18.09.2024  
Beteiligung Ortschaftsrat:      -  
Finanzierung                      -

**Beschluss:**                      **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Entlastung der  
Geschäftsführung der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023.**

### Begründung:

Die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführung gehört im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum Aufgabenkreis der Gesellschafter (§ 46 Nr. 5 GmbHG). Zur Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Durch den Bestätigungsvermerk im Prüfbericht der *Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz*, vom 03. Juni 2024 wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Chursächsischen Veranstaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2023 bestätigt. Auch die erweiterte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Beides ist als Anlage beigefügt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der CVG-Gesellschafterversammlung am 19.06.2024 vorgestellt und anschließend die Entlastung der Geschäftsführung durch die Gesellschafter beschlossen. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Bad Elster.

  
Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**                      - Bestätigungsvermerk (Auszug aus Prüfbericht)  
- Erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG (Auszug aus Prüfbericht)